

Lauf. Nr.	Seite	Alter Text PDF-Version 21.09.2017	Neuer Text	Seite	vorgeschlagen von	Anmerkung
1	12	2.1.3 Lokaler Bildungsbeirat	2.2 Lokaler Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg Seit 2012 gibt es im Landkreis den Lokalen Bildungsbeirat, der in verschiedenen Arbeitsgruppen Bildungsthemen bearbeitet.	12	Jugendamt	übernommen bereits in der V. vom 21.9. geändert
2	30	3.1.3.1 Haltung und Setzungen des Landkreises Im Bereich Lernhilfe soll es eine verstärkte Inklusion an Regelschulen geben	Generell soll es eine verstärkte Inklusion an allgemeinen Schulen geben.	31	Peter Baumann (SL), Edward-Flanagan- Schule (BFZ), Babenhausen	übernommen
3	30	sonderpädagogischer Förderbedarf	Der Begriff "sonderpädagogischer Förderbedarf" wurde im Hessischen Schulgesetz durch den Begriff "Anspruch auf sonderpädagogische Förderung" abgelöst.		Peter Baumann	geändert
4	30	3.1.3.2 Ergebnisse der Regionalkonferenzen - Inklusion	3.1.3.2 Ergebnisse der Regionalkonferenzen – Inklusion (O-Ton der Teilnehmenden)	31	Jugendamt	übernommen
5	30	noch 3.1.3.2 Besonderes Augenmerk wird auf die Schulbegleiter/Innen und Integrationshelfer/Innen gelegt; hier werden große Chancen für Optimierungen gesehen, die vor Ort in einer gemeinsamen Bildungslandschaft (z.B. mit Poollösungen) auf den Weg gebracht werden sollten.	Besonderes Augenmerk ... Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Teilhabeassistenzen, die auf der Basis des § 35a SGB VIII durch das Jugendamt eingerichtet wurden, häufig noch kein integraler Bestandteil einer inklusiven Schule sind. Beim Vorliegen einer ärztlich auf der Basis des ICD 10 Index festgestellten seelischen Behinderung und einer damit einhergehenden Teilhabebeeinträchtigung, deren Feststellung dem Jugendamt obliegt, haben Kinder, Jugendliche und junge Volljährige einen individuellen Anspruch auf Eingliederungshilfe u.a. in Form einer schulischen Teilhabeassistenz. Im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII wird der Umfang der notwendigen Hilfe im Gespräch mit den Sorgeberechtigten und auf der Basis förderdiagnostischer Stellungnahmen des jeweiligen BFZ ermittelt. Am Ende steht ein Leistungsbescheid, der den Umfang (Zahl der begleiteten Stunden) und die Dauer der Hilfe (i.d.R. ein Schuljahr) individuell festlegt. Hierauf haben die Leistungsberechtigten einen Rechtsanspruch. Flexiblere Hilfen, wie eine Teilhabeassistenz für 2 oder mehrere Kinder stoßen oft auf den Widerstand der Eltern, da sie befürchten, dass ihr Kind benachteiligt sein könnte. So kommt es nicht selten vor, dass in einer Klasse mehrere Assistenzkräfte für jeweils ein Kind eingesetzt sind. Dies stellt die Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer sowie die ergänzend eingesetzten Förderpädagoginnen/ Förderpädagogen vor erhebliche organisatorische und pädagogische Herausforderungen. Auch die Assistenzkräfte haben kein eindeutiges Mandat, sich als Teammitglied einer Klasse/ einer Schule zu verstehen, da sie streng genommen nur dem individuellen Bedarf „ihres“ Integrationskindes verpflichtet sind. Der Focus liegt auf der Unterstützung eines Kindes bei der Interaktion mit Gleichaltrigen im Unterricht und in den Pausen sowie bei der Organisation der Arbeitsmaterialien. Der Kernbereich der Wissensvermittlung und die Gestaltung der Klassengemeinschaft bleibt Aufgabe der Lehrkräfte.Für eine stärkere Ausrichtung der schulbezogenen Leistungen des § 35a SGB VIII auf das System Klasse und Schule bedarf es einer Novellierung des SGB VIII. In der letzten Legislaturperiode des Bundestages war dies vorgesehen, wurde aber nicht mehr umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob eine neue Bundesregierung dieses Vorhaben wieder aufgreift.	31 f.	Jugendamt	übernommen
6	30	noch 3.1.3.2 individualrechtliche Ansprüche müssen schneller entschieden werden	Das Jugendamt versteht den Wunsch der Regionalkonferenz, dass individuelle Leistungsansprüche gem. § 35a SGB VIII möglichst rasch entschieden werden sollen. Diese Anforderung normiert auch das ab 01.01.2018 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz, Artikel 1, § 14 (SGB IX). Die hier vorgesehenen Fristen sehen je nach Lage des Einzelfalls vom Antragseingang bis zur Erteilung eines Leistungsbescheides eine Bearbeitungszeit von 3- 8 Wochen vor. Ist das Jugendamt gemäß § 14, Abs. 2 Bundesteilhabegesetz „leistender Rehaträger“ hat es je nach Einzelfall die Koordination folgender Beteiligter zu übernehmen und bei Bedarf Teilhabekonferenzen durchzuführen: Sorgeberechtigte, niedergelassene Ärzte und/ oder Sozialpädiatrische Zentren und/ oder Kinder und Jugendpsychiatrie, andere Rehaträger (wie z.B. Kranken-und Pflegekassen, soweit deren Leistungen benötigt werden), Schulen, Beratungs- und Förderzentren und leistungserbringende Träger von Teilhabeassistenzen. Aus der Fülle der Beteiligten wird deutlich, dass ein solches Verfahren einer angemessenen Zeit bedarf. Es kann nicht unerwähnt bleiben, dass alle Jugendämter für die Umsetzung dieser ehrgeizigen Vorgaben bei gleichzeitig erheblich gestiegenem Verwaltungsaufwand personell noch nicht aufgestellt sind.	32 f.	Jugendamt	
8	41	3.3.1.3 Ausbau des Ganztags sozialräumlich denken	Thema Ganztag: erfolgreiche Kooperation von Schule, JuSaS (=Jugendsozialarbeit an Schule), örtliche Jugendarbeit Besprechung 20.09.: Örtliche Jugendförderung bei den Kooperationspartnern ergänzen + bei Punkt 3.3.1.3 bei "strukturell": Erfolgreiche Kooperationen von Schule, JuSas (Jugendsozialarbeit an Schule) und örtliche Jugendförderung	43	Jugendamt	übernommen
9	45	Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.	ergänzen um "Ausstattung"	47	Schulservice	Rahmenvereinbarung wird abgebildet wie im Original

Lauf. Nr.	Seite	Alter Text PDF-Version 21.09.2017	Neuer Text	Seite	vorgeschlagen von	Anmerkung
10	49	3.4.3 Inklusive Schulbündnisse	3.4.3 Inklusive Schulbündnisse (ISB): Formulierung in diesem Kapitel missverständlich Besprechung 20.09.: im ersten Satz von Punkt 3.4.3 ergänzen ... ISB des HKM + um gemeinsam mit den regionalen Entscheidungsträgern der allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und dem jeweiligen BFZ	50	Jugendamt	Übernommen
11	50	nach 3.4.4.1 Standorte der Beratungs- und Förderzenten	Thema Inklusion: Zentren für schulische Erziehungshilfen sollen erwähnt werden	52	Jugendamt	übernommen
12			Im Bereich der Förderschulen wurden bei gemeinsamer Zuständigkeit Vereinbarungen zwischen den Schulträgern Wissenschaftsstadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg getroffen. Für den Unterricht an der Christoph-Graupner-Schule (Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung und Beratungs- und Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) gibt es zum Beispiel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Demnach können Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreises Darmstadt-Dieburg die Christoph-Graupner-Schule besuchen und sich im Beratungs- und Förderzentrum beraten lassen.	51	Allgemeiner Hinweis Stadt Darmstadt	Formulierung vom Schulträger Da-Di unter 3.4.4.1 Standorte der Beratungs- und Förderzentren im Landkreis Darmstadt-Dieburg
13	51	3.4.5 Inklusion und schulische Bildung im Landkreis Darmstadt-Dieburg	Rolle und Aufgaben der Förderschulen konkretisieren	53	Jugendamt	Gemeinsame Abstimmung des Textes mit dem Jugendamt, siehe Punkt 3.4.6. auf Seite 53
14	53	3.4.6 Lokaler Bildungsbeirat Darmstadt-Diebug ohne euch" "Nichts über euch	"Nichts über uns ohne uns"	55	Jugendamt	geändert bereits in der V. vom 21.09.2017
15	59	3.4.10 Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln, Ernst-Reuter und Schloss-Schule	Außer diesen Schulen wurden mehr Schulen entsprechend ausgestattet	61	Schulservice	Ergänzungen wurden aufgenommen
16	59	Weitere mögliche Ausstattungen von Schulen sind	ergänzen um : Lifter, Liegen, Toilettenartikel, div. Lehr- und Unterrichtsmaterialien	61		teilweise ergänzt
17	62	nach 4.2	Förderschulen in freier Trägerschaft auflisten	68	Jugendamt	Schulen unter 4.3 aufgelistet
18	87	Foto veraltet	Foto austauschen	90	Frau Schulz-Mandl (SL), Schule im Kirchgarten, Babenhausen	
19	92	Besonderheit: Campusplanung Dieburg: Die Entwicklungsplanung des Schulstandortes „Auf der Leer“ der Landrat-Gruber-Schule und der Alfred-Delp-Schule unter Einbeziehung der Gutenbergschule, der Gustav-Heinemann-Schule, der Anne-Frank-Schule und ggf. der Goetheschule befindet sich derzeit in Phase 0 (Stand 2017). Neben Freiflächen und Sportanlagen soll auf dem Campusgelände ein zentrales Campushaus errichtet werden, in dem sich Mensa, Mediathek u.a.m. befinden.	Besonderheit: Campusplanung Dieburg: Die Entwicklungsplanung des Schulstandortes „Auf der Leer“ der Landrat-Gruber-Schule unter Einbeziehung der umliegenden Schulen befindet sich derzeit in der Phase 0. Für die Goetheschule und die Alfred-Delp-Schule ist ein Standorttausch vorgesehen. Die Alfred-Delp-Schule soll in die den Bedarfen der Schule angepassten Gebäude der Goetheschule einziehen. Für die Goetheschule soll eine Phase 0 für den neuen Schulstandort „Auf der Leer“ gestartet werden, die bis zu den Sommerferien 2018 abgeschlossen sein soll. Neben Freiflächen und Sportanlagen soll auf dem Campusgelände ein zentrales Campushaus errichtet werden, in dem sich Aula, Mensa, Mediathek u.a.m. befinden. Für die Landrat-Gruber-Schule und die Goetheschule soll ein gemeinsamer NaWi-Trakt errichtet werden.	95		eigene Änderungen
20	98	Schulprofil Goetheschule, Dieburg	Entwicklung SuS-Zahlen in Statistik nicht plausibel	103	Herr Marschuka (SL), Goetheschule, Dieburg	Grafik korrigiert und ausgetauscht
21	107	Schulprofil Mira-Lobe-Schule, Eppertshausen	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache	111	Frau Meier, Rektorin	übernommen
22	107	Schulprofil Mira-Lobe-Schule, Eppertshausen	weiterführende Schulen: - alle Sek-I-Schulen im Einzugsgebiet - Kooperationsklasse 5 und 6 an der Otzbergschule in der Erprobung - In Ausnahmefällen Herderschule Darmstadt	111	Frau Meier, Rektorin	übernommen
23	107	Schulprofil Mira-Lobe-Schule, Eppertshausen	Besonderheiten: Der Schwerpunkt an der Mira-Lobe-Schule liegt auf der Sprachheilförderung. Als lernzielgleiche Förderschule versteht sie sich als Durchgangsschule. Sie kooperiert mit den Grundschulen, Sek1-Schulen und den inklusiven Schulbündnissen in ihrem Einzugsgebiet.	111	Frau Meier, Rektorin	übernommen

Lauf. Nr.	Seite	Alter Text PDF-Version 21.09.2017	Neuer Text	Seite	vorgeschlagen von	Anmerkung
24	109	Schulprofil Stephan-Gruber-Schule	Schule auf der Aue als erste weiterführende Schule nennen	113	Gemeinde-vorstand Epperts- hausen	übernommen
25	131	Schulprofil Albert-Einstein-Schule	ergänzt: Die Schule ist zertifiziert als Schule mit musikalischem Schwerpunkt und als MINT-freundliche Schule.	135	Meyer-Almes (SL), Albert-Einstein- Schule, Groß- Bieberau	übernommen
26	136	Schulprofil Ernst-Reuter-Schule	Die Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt wurde mit Genehmigungserlass des Hessischen Kultusministeriums vom 13.11.2013 zum Schuljahr 2014/15 in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt. Vier Jahre zuvor hatte die Ernst-Reuter-Schule in der Grundschule begonnen, in Kooperationsklassen inklusiv zu unterrichten. Diese Entwicklung wurde durch die evangelische Hochschule Darmstadt, Fachbereich ‚inclusive education‘ wissenschaftlich begleitet. Derzeit werden die Jahrgänge 1-8 gemeinsam, ohne äußere Differenzierung und ohne Ausgrenzung von Kindern mit Beeinträchtigung im Klassenverband unterrichtet. In den nächsten Jahren wird die Gesamtschule bis zum mittleren Abschluss geführt. Ein Wechsel in die Sek. II an anderen Schulen ist danach möglich. Die Lernhilfeabteilung der ERS wird zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst und die Förderschulressource mit Stand 01.11.2017 bleibt der inklusiven integrierten Gesamtschule für weitere fünf Jahre erhalten. Alle fünf Jahre wird diese Förderschulressource aufgrund aktueller Schülerzahlen evaluiert. Das Wahlrecht der Eltern für den Besuch einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bleibt mit den Standorten Anne-Frank-Schule in Dieburg, Edward-Flanagan-Schule in Babenhausen oder der Steinrehschule in Mühlthal weiter gewährleistet. Die Zukunftswerkstatt, der Berufsinformationstag sowie das Netzwerk Ausbildung schaffen ein weiteres, großes Spektrum an Orientierung für die spätere Berufswahl. Die ERS ist mit der Sekundarstufe I im Profil 1 und familienfreundliche Schule. Die Grundstufe strebt die Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag an. Als besonderes Angebot gibt es die Bike School; diese besteht aus einer Mountain-Bike-AG und einer Fahrradwerkstatt.	140	SL Hürten Hr. Eitel (Staatliches Schulamt)	im Schulprofil übernommen und auszugsweise in Kapitel 6 (=Zusammenfassung)
27	154	Schulprofil Geißbergschule	"inklusive Beschulung" ankreuzen	160	Fr. Klindt (SL), Geißbergschule, Groß-Zimmern	Kästchen Inkl. Beschulung wurde generell rausgenommen. Statt dessen wird in allen Kommunenbeschreibungen auf inklusive Beschulung hingewiesen.
28	163	Schulprofil Modautalschule	Modautalschule: Reihenfolge bei weiterführenden Schulen soll geändert werden. Zuerst GCLS, dann AES. Justin-Wagner- Schule streichen	168	Herr Lautenschläger, BGM Modautal	übernommen
29	177	Schulprofil Regenbogenschule	Anfrage: Muss die Beantragung der Änderung der Schulbezirkssatzung im SEP aufgeführt werden?	183	Fr. Blitz (SL), Regenbogen- schule, Münster	nicht übernommen, weil keine Angelegenheit des SEP; befindet sich auf Arbeitsebene in Abstimmung
30	180	Schulprofil Schule auf der Aue	Es fehlt das Gymnasium, das bei uns im Jahrgang 5 beginnt und die Haupt- und Realschule, die ab Jahrgang 7 beginnt. Beides muss angekreuzt sein, entsprechend der Goetheschule Dieburg. Außerdem ist das Angebot H10 zum Erreichen des Realschulabschlusses für Hauptschüler des gesamten Ostkreises in der Schulbeschreibung nicht enthalten. Bei den Besonderheiten fehlt der Hinweis auf den Schwerpunkt Naturwissenschaften und die vielfältige, erfolgreiche Teilnahme an naturwissenschaftlichen Wettbewerben und die Teilnahme an Jugend trainiert für Olympia". "	185	Frau Behling, Schulleiterin Schule auf der Aue	ergänzt
31	205	Schulprofil Schillerschule	Besonderheiten: Die Schillerschule ist als Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Förderzentrum sowie Zentrum für schulische Erziehungshilfe organisiert. An der Schillerschule werden Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 9./ 10. Schuljahr in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet und gefördert. In enger Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Südhessen bietet die Schillerschule eine vertiefte Berufsorientierung an, die in der Regel zum Berufsorientierten Abschluss führt. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Schule der Hauptschulabschluss absolviert werden. Im Rahmen des Ganztagsangebots im Profil 1 bietet die Schillerschule eine pädagogische Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, vielfältigen Wahlpflichtangeboten und AGs bis 15:30 Uhr täglich an. Als regionales Beratungs- und Förderzentrum gestalten die Förderschullehrkräfte der Schillerschule an zwölf allgemeinen Schulen in Pfungstadt und Umgebung den inklusiven Unterricht gemeinsam mit den dortigen Lehrkräften. Das Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfSE) bietet präventive und niederschwellige Hilfen für Grundschulkinder im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung an. Es ist räumlich an der Schule am Pfaffenberg in Mühlthal untergebracht.	210	Frau Reuter-Damm (SL), Schillerschule, Pfungstadt	übernommen
32	233		Erhalt der Dahrsbergschule am Standort Seeheim-Jugenheim		Kreisschüler- rat	Siehe Stellungnahme an KSR und an HKM; Erhalt der DBS am Standort Seeheim- Jugenheim wird abgelehnt
33	238	Weiterstadt Erforderlich sind eine weitere Grundschule sowie eine Erweiterung an bestehenden Standorten. In der Folge ist zu prüfen, ob und wie die steigenden SuS-Zahlen durch das vorhandene Sek1 Angebot aufgefangen werden können.	Der Schulträger beabsichtigt die Errichtung einer weiteren Grundschule, die als inklusive Ganztagschule geplant ist. Auf dem Gelände der Astrid-Lindgren-Schule soll perspektivisch eine Erweiterung stattfinden bzw. ein Ersatzneubau errichtet werden. In der Folge ist zu prüfen, ob und wie die steigenden SuS-Zahlen durch das vorhandene Sek1 Angebot aufgefangen werden können.	244	Bildungsbüro	übernommen

Lauf. Nr.	Seite	Alter Text PDF-Version 21.09.2017	Neuer Text	Seite	vorgeschlagen von	Anmerkung
34	249	Schulprofil Hessenwaldschule	Die Hessenwaldschule ist im Ganztagsprofil II (nicht Profil I), bietet eine kostenlose Betreuung und Förderangebote von 7.30 Uhr – 16.00 Uhr für die Jahrgänge 5-7 an, hat folgendes Fremdsprachenangebot: 1. Fremdsprache: Englisch, 2. Fremdsprachen: Spanisch oder Französisch, 3. Fremdsprache: Chinesisch, bietet im Rahmen der Kulturschule das Unterrichtsfach „Ästhetische Bildung“ für die Jahrgänge 5 und 6 an.	253	Herr Bürger (SL), Hessenwaldschule, Weiterstadt	Übernommen Rückmeldung vom Staatlichen Schulamt v. 26.1.2018, dass die Hessenwaldschule jetzt im Profil 2 ist.
35	257		Campusplanung Dieburg: Vorschlag: Aussage zu Mensakonzert (Versorgungs-/Verteilerküchen) sollte ergänzt werden	261	Schulservice	nicht übernommen
36	allgemein		"Ich halte die Heraushebung des Förderschwerpunkts Lernen als einzigem unter mehreren Förderschwerpunkten als nicht zielführend. Insbesondere die lernzielgleichen Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache sollten hier doch als Erstes Erwähnung finden. Ich halte es nicht für zielführend bei den lernzielfferenten Förderschwerpunkten den Förderschwerpunkt „Lernen“ zu erwähnen, nicht aber „Geistige Entwicklung“ . "		Peter Baumann	Heraushebung eines Förderschwerpunktes wurde entfernt
37	allgemein		Landrat-Gruber-Schule fehlt		Schulservice	LGS ist berufliche Schule und wird daher nicht aufgenommen
38	allgemein		Die Gemeinde Messel erwartet vom Kreisausschuss des LADADI als Schulträger, dass im Jahre 2018 mit den grundhaften Sanierungsmaßnahmen an der Ludwig-Glock-Schule Messel begonnen wird, damit, wie im Schulbauprogramm des DA-DI-Werkes niedergeschrieben, zum Schuljahreswechsel 2019/20 die Arbeiten abgeschlossen sind. Unter den Sanierungsmaßnahmen versteht die Gemeinde Messel die grundhafte Sanierung des Schulgebäudes, speziell im Hinblick auf Brandschutz. Desweiteren den Rückbau und Ersatzbeschaffung für die mittlerweile über 25 Jahre alten Pavillons und den Umbau des Mittelgebäudes in eine Mensa/Aufenthaltsraum.		Herr Larem, Bürgermeister Gemeinde Messel	zuständigkeitshalber an das Da-Di-Werk weitergeleitet; keine Angelegenheit des Schulentwicklungsplans
39	allgemein	veraltete Begriffe "Lernhilfekinder", "Schul-und Integrationshelfer"	"Lernhilfekinder" geändert in "Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen" "Integrationshelfer" geändert in "Teilhabassistinnen und Teilhabassistenten"		Frau Reuter-Damm (SL) BFZ Schillerschule, Pfungstadt	
40	allgemein		Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger wird aufgefordert, unter dem Punkt "Einzugsbereich" bei allen Reinheimer Grundschulen als weiterführende Schule ausschließlich die Dr.-Kurt-Schumacher-Schule anzugeben und die Dreizügigkeit im gymnasialen Zweig sicherzustellen.		Magistrat der Stadt Reinheim	übernommen. In den Schulprofilen aller Grundschulen wurde als weiterführende Schule ausschließlich die ortsansässige Schule angegeben. Im Falle der Kommunen ohne weiterführende Schulen sind ggf. mehrere weiterführende Schulen auf- geführt.
41	allgemein		Jugendsozialarbeit an Schulen: Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird im SEP nicht erwähnt, müsste aber m.E. vorkommen. Bei der Einrichtung der Jugendsozialarbeit an SekI Schulen im Kreis wurden die Förderschulen vergessen. Mit Vorlage dieses SEP gäbe es die Chance diese gesellschaftliche Ungerechtigkeit zu beheben.	43	Peter Baumann	Satz 1 wurde ergänzt. (siehe Punkt 3.3.1.3) Satz 2 ist nicht Aufgabe des SEP
42	allgemein		Zentrum für schulische Erziehungshilfe.Es gibt eine Diskussion im Kreis über die Einrichtung eines 3. Zentrums für schulische Erziehungshilfe. Mir fehlt eine Aussage im SEP hierzu.		Peter Baumann	Diskussion erfolgt nicht über SEP
43	Quantitativer Teil		In Schulprofilen werden keine Ziele oder zukünftige Bedarfe aufgezeigt	261 ff.	Schulservice	Dies erfolgt in Kapitel 6.
44	Quantitativer Teil		Kästchen "Inklusive Beschulung" streichen. In jede Kommunenbeschreibung den Satz einfügen: "Die inklusive Beschulung ist Regelangebot an allen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I"		Hr. Eitel (Staatliches Schulamt)	übernommen